## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen gemäß § 3 Absatz 4 KKG

für das Haushaltsjahr	
-----------------------	--

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Abteilung 2, Referat 23 Heinrich - Mann - Allee 107 14473 Potsdam

1. Antragsteller	
Landkreis / kreisfreie Stadt:	
Anschrift:	
Auskunft erteilt: (Name/Tel./E-Mail)	
Bankverbindung:	BIC:
Bezeichnung des Kreditinstituts:	
Durchführungszeitraum	
2. Gesamtkosten	
laut beiliegender Kosten- gliederung (in Euro)	
Beantragte Zuwendung	

(in Euro)		
3. Finanzierungsplan		
		- in Euro -
3.1 Eigenanteil		
3.2 Leistungen Dritter (ohne	öffentliche Förderung)	
3.3 Beantragte Zuwendung (aus Mitteln der Bundes		
Gesamt		

3.3.1 Gesamtübersicht über die beantragten Bundesmittel-Leistung	en .
einzelne Kostenpositionen	Gesamtbedarf HHJ in €
I. Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen	
II. Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen	
Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Fachkräfte	
Längerfristige Unterstützung von Familien in den Frühen Hilfen durch Ehrenamtliche	
Angebote und Dienste an den Schnittstellen der Unterschiedlichen Sozialleistungssysteme	
III. Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementie- rung erfolgreicher Modelle im Bereich der Frühen Hilfen	
Gesamt	

4. Begründung: Notwendigkeit der Maßnahmen sowie der Förderung
Die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen, der Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen einschließlich der Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle im Bereich der Frühen Hilfen ergibt sich aus den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (insbesondere § 3 KKG).
Die Vorgaben zur Förderung enthalten das Bundeskinderschutzgesetz, die darauf bezogene Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz über die Bundesstiftung Frühe Hilfen zwischen Bund und Ländern (VV), die mit Wirkung zum 1.10.2017 in Kraft¹ getreten ist, sowie das gemäß Artikel 5 Absatz 4 VV Fonds Frühe Hilfen für den beantragten Durchführungszeitraum geltende Gesamtkonzept und die Fördergrundsätze des Landes Brandenburg.
5. finanzielle- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen
Die Förderung erfolgt ausschließlich aus Bundesmitteln, daher ergeben sich keine Auswirkungen auf das Land.
6. Anlagen
<ul><li>Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen</li><li>Kostengliederung der beantragten Maßnahmen (Anlage 1)</li></ul>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Art. 12 der VV Fonds Frühe Hilfen von 2017

7. Erklärungen
Der Antragsteller erklärt, dass
- der vorzeitige Maßnahmenbeginn gemäß Nr. 1.3.1 der VVG zu § 44 der Landeshaus- haltsordnung zwingend erforderlich ist und hiermit beantragt wird (bzw. am (TT.MM.JJJJ) beantragt wurde).
- die in diesem Antrag gemachten Angaben (einschließlich Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen und Kostengliederung gemäß Anlage 1) vollständig und richtig sind,
er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug Onicht berechtigt ist,
<ul> <li>berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 2) berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)</li> </ul>
- die Angaben in den vorgelegten Unterlagen subventionserheblich sind und dass die Strafbarkeit eine Subventionsbetruges gemäß § 264 StGB bekannt ist,
<ul> <li>der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitgeteilt werden, die Auswirkungen auf die Leistung haben können (z. B. zusätzliche Eigenmittel, Förderung Dritter, Investitionszulagen),</li> </ul>
- unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen gesichert ist.
Ort/Datum Rechtsverbindliche Unterschrift